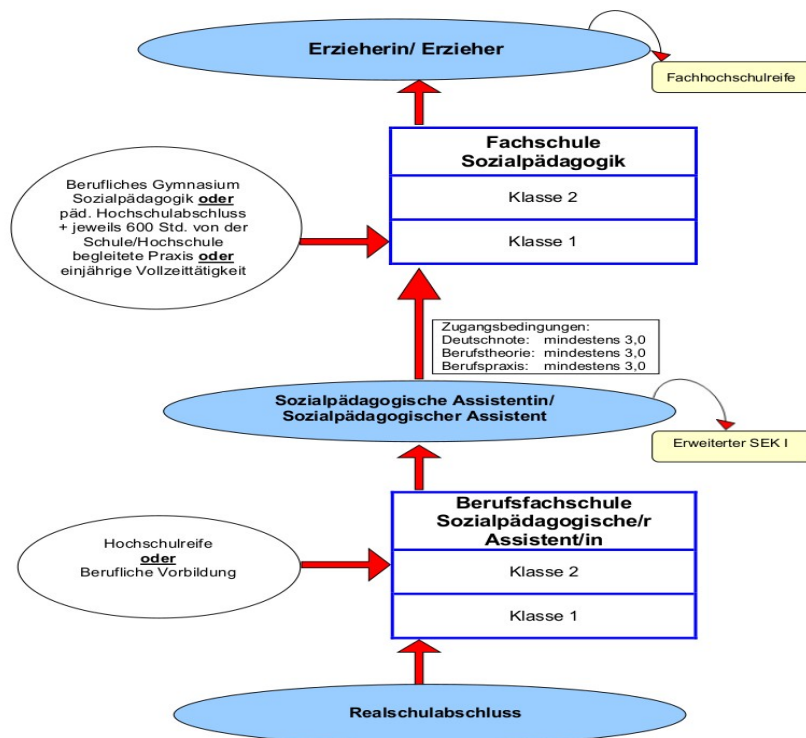




## Fachbereich Sozialpädagogik: Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent – Erzieherin / Erzieher

### Der Weg zur Erzieherin



Bewerberinnen und Bewerber mit einem Realschulabschluss durchlaufen die zweijährige Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenten, um einen beruflichen Abschluss zu erlangen. Dieser Abschluss ermöglicht hauptsächlich eine Tätigkeit als Zweitkraft im Elementarbereich.

Für den Zugang zur Ausbildung als Erzieherin an der Fachschule Sozialpädagogik ist ein befriedigender Notendurchschnitt im theoretischen Bereich sowie mindestens die Note 3 im praktischen Bereich und in Deutsch erforderlich. Der Abschluss als "Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin" entspricht einem erweiterten Sekundarschulabschluss I.

Nach dem zweijährigen Besuch der Fachschule Sozialpädagogik wird der Abschluss als "Staatlich anerkannte Erzieherin" erworben. Es besteht außerdem die Option, die Fachhochschulreife zu erlangen.

Auszubildende mit Abitur, Fachhochschulreife oder abgeschlossener Berufsausbildung haben bei entsprechender Eignung die Möglichkeit, direkt im zweiten Jahr der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenten einzusteigen, um den Berufsabschluss nach einem Jahr zu erhalten.

Erfolgreiche Absolventinnen des Beruflichen Gymnasiums mit Schwerpunkt Sozialpädagogik können nachweislich mindestens 600 Stunden praktischer Erfahrung direkt in die Fachschule Sozialpädagogik eintreten. In zwei Jahren können sie den qualifizierten Berufsabschluss einer Erzieherin erlangen und erhalten mit dem Fachschulabschluss Anrechnungsmöglichkeiten von bis zu zwei Semestern für ein anschließendes Hochschulstudium im pädagogischen Bereich, wie zum Beispiel Kindheitspädagogik.

Es gibt auch andere Möglichkeiten für einen Quereinstieg in die Berufsfachschule und Fachschule. Bei Fragen dazu können Sie sich gerne an Stefan Knütel wenden: [knetel@bbs-brv.de](mailto:knetel@bbs-brv.de).



## Zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent

Seit drei Jahrzehnten bildet die Johann-Heinrich-von-Thünen Schule staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistenten (SPA) aus. Diese Ausbildung erstreckt sich über zwei Jahre und ist ebenso wie die Fachschule Sozialpädagogik kostenfrei. Die SPA arbeiten hauptsächlich als Gruppenzweitkräfte in Kindertagesstätten.

Der erfolgreiche Abschluss dieser Berufsausbildung öffnet gleichzeitig den Zugang zur zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik. Zusätzlich erwerben die Absolventinnen und Absolventen den erweiterten Realschulabschluss, sofern dieser zuvor noch nicht erreicht wurde.

### Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Politik
- Werte und Normen
- Sport

### Berufsbezogener Lernbereich mit den Modulen in Klasse I

- Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle
- Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern
- Betreuung und Begleitung von Kindern
- Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I
- Arbeit mit Familien und Bezugspersonen

### Berufsbezogener Lernbereich mit den Modulen in Klasse II

- Entwicklung beruflicher Identität
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern
- Pädagogische Konzepte
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II

### Berufsbezogener Lernbereich – Praxis

Die zweijährige praktische Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin erfolgt in der Regel in Kindergärten, die sich innerhalb eines Umkreises von 30 km um Bremervörde befinden. Während dieser Ausbildungszeit sammeln die Auszubildenden praktische Erfahrungen, planen pädagogische Bildungsangebote, setzen sie um und reflektieren anschließend ihre Erfahrungen.

Im ersten Ausbildungsjahr beträgt die praktische Ausbildungszeit 12 Stunden pro Woche und findet im zweiten Schulhalbjahr an den Tagen Donnerstag und Freitag statt.

Im zweiten Ausbildungsjahr erhöht sich die praktische Ausbildungszeit auf 15 Stunden pro Woche, verteilt auf die gesamten Schulhalbjahre. Die Ausbildungstage sind Mittwoch, Donnerstag und Freitag. Die Auszubildenden müssen im zweiten Jahr die praktische Ausbildung in einem anderen Kindergarten als im ersten Jahr absolvieren. Zusätzlich sollte mindestens einer der beiden Kindergärten über drei Gruppen verfügen.

Folgende Einrichtungen sind für die Ableistung der praktischen Ausbildung zugelassen:

- Regelkindergärten
- Kindergärten mit integrativen Gruppen
- Familiengruppen im Kindergarten
- Waldkindergärten
- und im zweiten Jahr (bei fachlicher Eignung nach *vorheriger* Absprache mit der Schule) Krippen

Nicht zulässig sind Einrichtungen in denen:

- sie bereits ein Praktikum abgeleistet haben.
- sie selbst als Kind waren.
- Familienmitglieder oder Verwandte arbeiten.

- Kinder aus der Familie oder Verwandtschaft sind.



### Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil und gegebenenfalls einer mündlichen Prüfung. Der Abschluss beinhaltet in Niedersachsen den Erwerb des erweiterten Realschulabschlusses, insofern dieser noch nicht erreicht wurde.

### Zulassungsvoraussetzungen

- Realschulabschluss
- Seiteneinstieg in Klasse II, ggf. als Arbeitnehmerin:

In die Klasse 2 der Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent - kann aufgenommen werden, wer

1. eine zweijährige Berufsfachschule - Sozialpädagogik - oder eine gleichwertige fachlich einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat,
2. eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt,
3. nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nachweist oder
4. nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung an einer Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden teilgenommen hat und
  - a. mindestens drei Jahre lang als Tagespflegeperson im Umfang von mindestens 50 Prozent einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft tätig war oder
  - b. an einer Aufbauqualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von 400 Stunden teilgenommen hat und mindestens ein Jahr lang als Tagespflegeperson im Umfang von mindestens 50 Prozent einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft tätig war.

### Bewerbungsunterlagen

Bewerbungen sind bis zum 20.02. des jeweiligen Kalenderjahres im Schulbüro einzureichen. Für eine vollständige Bewerbung müssen Sie das ausgefüllte Anmeldeformular ausdrucken, unterschreiben und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der Schule einreichen.

Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie hier: <https://www.bbs-brv.de/index.php/anmeldung>

### Kontakt

Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule - Berufsbildende Schulen Bremervörde, Tetjus-Tügel-Straße 11, 27432 Bremervörde

Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag - Donnerstag 07:00 – 15:00 Uhr / Freitag 07:00h bis 13:00 Uhr

In den Ferien gelten gesonderte Öffnungszeiten.

Telefon: 04761 / 983 – 5656 / E-Mail: [sekretariat@bbs-brv.de](mailto:sekretariat@bbs-brv.de)